

2/2023 Wildermieming, am 20.04.2023

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.04.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

zu Punkt 1 der TO)

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.02.2023

Die Sitzungsniederschrift vom 15.02.2023 wurde genehmigt. Beschluss 10-1 (Enthaltung)

zu Punkt 2 der TO) Bericht des Bürgermeisters

- Frühjahrskonzert: Gratuliert Obmann Martin Czermak für das beeindruckende Konzert.
- Terminankündigung: 150 Jahr Feier FFW 24.06.2023
- Sponsoring Tiroler Versicherung "Zammenhalten/Zammmenkemmen" 1.000 Euro für Kulturveranstaltungen
- Voranschlag 2023 wurde von BH zur Kenntnis genommen
- Umbuchung von 700.000 Euro auf ein Festgeldkonto (2,5% Zinsen für 6 Monate)
- Teilwaldablöse für die Siedlungserweiterung rechtskräftig
- MS Mieming: Ausschreibungsphase
- Sauberes Wildermieming war ein voller Erfolg. Dank an die Feuerwehr.
- LH Stellv. Dr. Georg Dornauer besuchte die Gemeinde.

GV Sitzung 22.03.2023:

- PV Anlage Gemeinde, bisher nur ein Angebot
- Recyclinghof: Überwachungsanlage wurde montiert und ist in Betrieb
- Vergabe der Elektrikerarbeiten Recyclinghof
- Vergabe Bodenmarkierungen
- Vergabe Kanaldeckel/Schachtrahmensanierung
- Wegsanierung:
 - Spazierweg beim Wieseleparkplatz
 - Grießlehne 600 lfm durch Firma Heiss
- Vergabe Brandschutzanlage Volksschule
- Vergabe Brandschutzanlage Kindergarten
- Vergabe Brandschutzanlage Gemeindezentrum
- Beratung über Höhe Parktarife
- Ankauf Share Point
- Vorhängeschloss Straßberg verschwunden, wird ein neues gekauft

zu Punkt 3 der TO) Bericht der Ausschüsse

- a) Jugend und Digitalisierung
 - GR Brugg hat von der Jugendbedarfserhebung berichtet, die online durchgeführt wurde. Das Ergebnis wird in der nächsten Gemeinderatssitzung präsentiert.
 - Website: durchschnittlich 350 Aufrufe/Tag, 35.000 Aufrufe in den letzten 4 Monaten
 - Share Point

angeschlagen am: 20.04.2023 Seite **1** von **6**

b) Bauausschuss:

GR Weber hat berichtet welche Themen derzeit im Bauausschuss behandelt werden:

- Auswertung Umfrage Wohnungsbedarf: Großteil möchte Grundstück zum Bebauen
- Ausbau Dachgeschoss Schulhaus
- Schulhaus Mieming
- Neubau Feuerwehr
- c) Kulturausschuss:

Bgm. Fink hat folgendes berichtet:

- Gemeindezeitung soll 2x jährlich erscheinen
- 02.04 Chorkonzert
- 30.05. wird der Lachyoga-Weg eröffnet. Es wird eine Feier mit dem TVB und LR Hagele stattfinden

zu Punkt 4 der TO)

Beschlussfassung Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts betreffend Gst. 2262, 2272/2, 2272/3, 2265, 2271, 2259, 1072/1, 2260, 1075/52, 2261, 1072/2, 2263/1, 2263/2, 2264, 2272/5, 2272/1, 2272/4, KG Wildermieming

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming beschlossen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 12.04.2023, 368ORK22-02 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming im Bereich Unterfeld auf den Grundstücken 2262, 2272/2, 2272/3, 2265, 2271, 2259, 1072/1, 2260, 1075/52, 2261, 1072/2, 2263/1, 2263/2, 2264, 2272/5, 2272/1, 2272/4 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Änderung der Ausmaße der Siedlungsentwicklungsfläche S 02 (z1/D1) mit Anpassung des Verlaufs des Siedlungsrandes
- Festlegung einer forstlichen Freihaltfläche (FF18)
- Änderung der textlichen Bestimmungen des Zählers S 02 (z1/D1)

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss 11-0

zu Punkt 5 der TO)

Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung 368-2022-00001 betreffend Gst. 2259, 2261, 2260, Unterfeld, KG Wildermieming

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming beschlossen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 12.4.2023, mit der Planungsnummer 368-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming im Bereich 2259, 2261, 2260 KG 81312 Wildermieming (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming vor: Umwidmung

Grundstück 2259 KG 81312 Wildermieming

rund 152 m² von Freiland § 41

in

angeschlagen am: 20.04.2023

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Lärmund Sichtschutzstreifen

sowie

rund 420 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Holzlagerung und -aufbereitung mit Hackschnitzellager

weiters Grundstück 2260 KG 81312 Wildermieming

rund 148 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Lärmund Sichtschutzstreifen

sowie

rund 311 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Holzlagerung und -aufbereitung mit Hackschnitzellager

weiters Grundstück 2261 KG 81312 Wildermieming

rund 1064 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Holzlagerung und -aufbereitung mit Hackschnitzellager

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Beschluss 11-0

zu Punkt 6 der TO)

Beschlussfassung Bebauungsplan 368BP23-01 betreffend Gst. 2223/1, Gewerbegebiet/Swacrit, KG Wildermieming

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming beschlossen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.04.2023, Zahl 368BP23-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

angeschlagen am: 20.04.2023 Seite **3** von **6**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss 11-0

zu Punkt 7 der TO)

Vergabe Prozessbegleitung Brente III

Der Gemeinderat hat beschlossen die Prozessbegleitung Brente III an Arch. Loidolt laut Angebot um 35.856 Euro zu übergeben.

Beschluss 11-0

zu Punkt 8 der TO)

Ansuchen Verwendung Gemeindewappen

Der Gemeinderat hat den Bäuerinnen von Wildermieming die Verwendung des Gemeindewappens in nicht abgeänderter Form zugesagt.

Beschluss 11-0

zu Punkt 9 der TO)

Vereinbarung zum Leitungsrecht mit der A1 Telekom Austria AG gem. Telekommunikationsgesetz (§ 52 und § 53 TKG 2021)

Der Gemeinderat hat beschlossen die Vereinbarung zum Leitungsrecht mit der A1 Telekom Austria AG gem. Telekommunikationsgesetz (§ 52 und § 53 TKG 2021) zu unterfertigen. Folgende Grundparzellen sind betroffen:

EZ 86: Gst. 2523, 2035/3, 2520, 2035/1

EZ 88: Gst, 1886/193, 1885/1

Beschluss 11-0

zu Punkt 10 der TO)

Vergabe Asphaltierungsarbeiten Oberwegs

Der Gemeinderat hat die Asphaltierungsarbeiten im Bereich Oberwegs an den Bestbieter, die Firma Ing. Hans Bodner Bauges M.B.H um 38.666,51 Euro brutto übergeben.

Beschluss 11-0

zu Punkt 11 der TO)

Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes auf Gp. 1886/204, EZ 349, KG Wildermieming

Der Gemeinderat hat die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes auf Gp. 1886/204, EZ 349 (Haller Maria-Luise, Knabl Sieglinde), KG Wildermieming beschlossen.

Beschluss 11-0

zu Punkt 12 der TO)

Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes auf Gp. 1885/35 und .330, EZ 187, KG Wildermieming

Der Gemeinderat hat die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes auf Gp. 1885/35 und .330, EZ 187 (Bernhard Alois), KG Wildermieming beschlossen.

Beschluss 11-0

zu Punkt 13 der TO)

Ansuchen um Pfandeinräumung in EZ 568, Gp. 1886/297, KG Wildermieming

Der Gemeinderat hat das Ansuchen um Pfandeinräumung in EZ 568 einstimmig abgelehnt.

Beschluss 0-11

angeschlagen am: 20.04.2023 Seite **4** von **6**

zu Punkt 14 der TO)

Grundankauf einer Teilfläche von Gp. 1078, KG Wildermieming

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen eine Teilfläche von Gp. 1078 im Ausmaß von 5.500 m² zum Preis von 8,75 Euro/m² (48.125,00 Euro) von Josef Volgger anzukaufen. Auf diesem Grund soll ein Gemeindeparkplatz errichtet werden.

Beschluss 11-0

zu Punkt 15 der TO)

Ansuchen um eine mögliche Kaufrückabwicklung betreffend Gp. 1886/301, KG Wildermieming

Dieser Punkt wurde einstimmig von der Tagesordnung genommen.

Beschluss 11-0

zu Punkt 16 der TO)

Verordnung des Gemeinderates Wildermieming über die temporäre Nutzung von Grundflächen im Freiland als Campingplatz

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat mit Beschluss vom 19.04.2023 aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl. Nr. 37/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 48/2021, nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1

Auf den Gst 1195, 1196 und 1197, GB Wildermieming, wird anschließend an den bestehenden Campingplatz im Bereich Gerhardhof eine Ausnahme vom Verbot des Kampierens außerhalb von Campingplätzen zugelassen. In diesem Bereich ist das Kampieren auf 26 Stellplätzen während der Monate Juli und August eines Jahres zulässig.

Die Ausnahme gilt 3 Jahre.

§ 2

Die höchstzulässige Aufenthaltsdauer je mobiler Unterkunft beträgt 60 Tage.

§ 3

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass den Erfordernissen gem. § 5 Abs. 2 lit. a - c Tiroler Campingplatzgesetz 2001 entsprochen wird. Dies ist durch entsprechende Planunterlagen und eine technische Beschreibung nachzuweisen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat: Bgm. Matthias Fink BEd. M.A.

Beschluss 11-0

zu Punkt 17 der TO)

Tarife Kindergarten Alterserweiterung

Tarif Alterserweiterung Kindergarten für 2-3 jährige von 8:00 bis 12:00 Uhr:

angeschlagen am: 20.04.2023 Seite **5** von **6**

2 Tage	90,00 Euro
3 Tage	110,00 Euro
4 Tage	130,00 Euro
5 Tage	150,00 Euro

Beschluss 11-0

zu Punkt 18 der TO)

Beschlussfassung Planung Feuerwehrhalle Neu

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen für die Planung und Kostenschätzung des voraussichtlichen Neubaus der Feuerwehrhalle Architekten und Planer anzuschreiben und schriftliche Angebote einzuholen. Dann kann entschieden werden ob ein Neubau für die Gemeinde finanzierbar ist.

Beschluss 11-0

zu Punkt 19 der TO) Anträge, Anfragen, Allfälliges

zu Punkt 20) Personelles – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- a) Anstellung einer Reinigungskraft im Kindergarten mit 20h/Woche. Beschluss 11-0
- b) Anstellung einer Reinigungskraft in der Volksschule mit 20h/Woche. Beschluss 11-0

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Matthias Fink, BEd. M.A.

angeschlagen am: 20.04.2023 Seite **6** von **6**